

Ergänzende Bedingungen für Gas

Ergänzende Bedingungen der Stadtwerke Neckargemünd GmbH (SWN) zu der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Gas aus dem Niederdrucknetz (Gasgrundversorungsverordnung – GasGVV) vom 26. Oktober 2006 (BGBl. I S. 2391, 2396), die zuletzt durch Artikel 2 der Verordnung vom 22. November 2021 (BGBl. I S. 4946) geändert worden ist.

Gültig ab 01.01.2022

1. Erweiterung und Änderung von Anlagen und Verbrauchsgeräten (§ 7 GasGVV)

Mitteilungen im Sinne des § 7 GasGVV sind unverzüglich, vollständig, wahrheitsgemäß und in Textform an die SWN zu machen.

2. Zählerablesung / Verbrauchsfeststellung

Die Menge des gelieferten Gases wird durch Messeinrichtungen des zuständigen Messstellenbetreibers (MSB) ermittelt. Die Ablesung der Messeinrichtungen wird vom MSB, Lieferanten oder auf Verlangen des Lieferanten oder des MSB kostenlos vom Kunden durchgeführt. Der Gasverbrauch wird durch Ablesung der durch den Gaszähler gemessenen Kubikmeter (m³) festgestellt. Der in m³ gemessene Gasverbrauch wird unter Zugrundelegung des mittleren Abrechnungsbrennwertes und der Zustandszahl in den Energieverbrauch (kWh) umgerechnet.

3. Abrechnungszeitraum / Abschlagszahlungen / Abrechnungsinformationen / Verbrauchshistorie

3.1 Zum Ende jedes vom Lieferanten festgelegten Abrechnungszeitraums, der ein Jahr nicht überschreitet, und zum Ende des Lieferverhältnisses wird vom Lieferanten eine Abrechnung nach seiner Wahl in elektronischer Form oder in Papierform erstellt. Abweichend von Satz 1 hat der Kunde das Recht, eine kostenpflichtige monatliche, vierteljährliche oder halbjährliche Abrechnung zu wählen, die auf Grundlage einer gesonderten Vereinbarung mit dem Lieferanten erfolgt. Erhält der Kunde Abrechnungen in Papierform, erfolgen Abrechnungen auf Wunsch auch in elektronischer Form. Erhält der Kunde elektronische Abrechnungen, erfolgt die Abrechnung auf Wunsch auch einmal jährlich in Papierform.

3.2 Erhält der Kunde eine elektronische Abrechnung und erfolgt keine Fernübermittlung der Verbrauchsdaten (z. B. intelligentes Messsystem), erhält er unentgeltlich die elektronische Übermittlung der (in jeder Rechnung bereits enthaltenen) Abrechnungsinformationen nach § 40b EnWG automatisch alle sechs Monate und auf Wunsch alle drei Monate.

3.3 Auf Wunsch des Kunden stellt der Lieferant dem Kunden und einem von diesem benannten Dritten, soweit verfügbar, ergänzende Informationen zu dessen Verbrauchshistorie zur Verfügung. Der Lieferant stellt dem Kunden die dadurch entstandenen Kosten nach tatsächlichem Aufwand in Rechnung.

3.4 Die Fälligkeitstermine der Abschlagszahlungen werden dem Kunden zu Beginn eines jeden Abrechnungszeitraumes mitgeteilt. Die Abschlagszahlungen im Sinne des § 13 GasGVV beinhalten die jeweils gültige Umsatzsteuer.

4. Verbrauchsaufteilung

4.1 Der jahreszeitlich bedingte unterschiedliche Heizgasverbrauch wird unter Zugrundelegung gegebener Gradtagzahlen ermittelt (gewichtet). Temperaturunabhängiger Verbrauch wird von dieser Gewichtung ausgenommen. Hierbei kommt der Ansatz einer Tagespauschale/Grundlast zur Anwendung.

4.2 Ersatzweise werden stichtagsbezogene Ablesungen durch den Kunden zur Verbrauchsaufteilung herangezogen.

5. Zahlungsverzug gemäß § 17 Abs. 2 GasGVV; Unterbrechung und Wiederherstellung der Versorgung nach § 19 GasGVV, sonstige Kostenberechnungen

5.1 Befindet sich der Kunde in Zahlungsverzug, kann der Lieferant angemessene Maßnahmen zur Durchsetzung seiner Forderung ergreifen; fordert der Lieferant erneut zur Zahlung auf oder lässt der Lieferant den Betrag durch einen Beauftragten einziehen, stellt der Lieferant dem Kunden die dadurch entstandenen Kosten pauschal gemäß dem Preisblatt G₄ (abrufbar unter www.stadtwerke-neckargemuend.de) in der jeweils gültigen Fassung in Rechnung. Auf Verlangen des Kunden ist die Berechnungsgrundlage nachzuweisen; die pauschale Berechnung muss einfach nachvollziehbar sein und darf den nach dem gewöhnlichen Lauf der Dinge zu erwartenden Schaden nicht übersteigen. Dem Kunden ist zudem der Nachweis gestattet, solche Kosten seien nicht

entstanden oder wesentlich geringer als die Höhe der Pauschale. § 288 Abs. 5 BGB bleibt unberührt.

5.2 SWN behält sich zum Schutz vor eventuellen Zahlungsausfällen vor, eine Bonitätsauskunft über den Kunden vor Vertragsschluss und während der Dauer der Kundenbeziehung einzuholen. Zu diesem Zweck übermittelt sie Name, Anschrift und Geburtsdatum des Kunden an Wirtschaftsauskunfteien.

Die weiteren Einzelheiten hierzu können der Datenschutzerklärung der Stadtwerke Neckargemünd GmbH unter Ziffer 4 entnommen werden. Diese kann auch unter www.stadtwerke-neckargemuend.de/Datenschutz abgerufen werden.

5.3 Soweit im Übrigen SWN berechtigt ist, Kosten zu berechnen, werden diese nach Aufwand in Rechnung gestellt. Soweit derartige Lieferungen und Leistungen der Umsatzsteuer unterliegen, wird diese in der jeweiligen gesetzlichen Höhe fällig.

6. Zahlungsweisen

Der Kunde hat grundsätzlich die Möglichkeit, seine Rechnungsbeträge bzw. Abschlagszahlungen im Wege der Einzugsermächtigung, Überweisung oder durch Bareinzahlung bis höchstens 10.000 € im ENERGIEladen in der Bahnhofstraße 54 zu leisten.

7. Kundenbeschwerden, Verbraucherstreitbeilegungsverfahren, Verbraucherservice der Bundesnetzagentur

7.1 Energieversorgungsunternehmen und MSB (Unternehmen) sind verpflichtet, Beanstandungen von Verbrauchern im Sinne des § 13 BGB (Verbraucher) insbesondere zum Vertragsabschluss oder zur Qualität von Leistungen des Unternehmens (Verbraucherbeschwerden), die den Anschluss an das Versorgungsnetz, die Belieferung mit Energie sowie die Messung der Energie betreffen, im Verfahren nach § 111a EnWG innerhalb einer Frist von vier Wochen ab Zugang beim Unternehmen zu beantworten. Verbraucherbeschwerden sind zu richten an: Stadtwerke Neckargemünd, Bahnhofstraße 54, 69151 Neckargemünd, Telefon: 0800 513 513 8 (kostenfrei), Telefax: 06223 9252-25, E-Mail: energieladen@stadtwerke-neckargemuend.de.

7.2 Ein Verbraucher ist berechtigt, die Schlichtungsstelle nach § 111b EnWG sowie § 4 Abs. 2 Satz 4 Verfahrensordnung zur Durchführung eines Schlichtungsverfahrens anzurufen, wenn das Unternehmen der Beschwerde nicht abgeholfen oder auf diese nicht innerhalb der Bearbeitungsfrist geantwortet hat. § 14 Abs. 5 VSBG bleibt unberührt. Das Unternehmen ist verpflichtet, an dem Verfahren bei der Schlichtungsstelle teilzunehmen. Die Einreichung einer Beschwerde bei der Schlichtungsstelle hemmt die gesetzliche Verjährung gemäß § 204 Abs. 1 Nr. 4 BGB. Das Recht der Beteiligten, die Gerichte anzurufen oder ein anderes Verfahren (z.B. nach dem EnWG) zu beantragen, bleibt unberührt.

7.3 Die Kontaktdaten der Schlichtungsstelle sind derzeit: Schlichtungsstelle Energie e.V., Friedrichstraße 133, 10117 Berlin, Telefon: 030/2757240-0, Telefax: 030/2757240-69, E-Mail: info@schlichtungsstelle-energie.de, Homepage: www.schlichtungsstelle-energie.de. Allgemeine Informationen der Bundesnetzagentur zu Verbraucherrechten für den Bereich Elektrizität und Gas sind erhältlich über den Verbraucherservice Energie, Bundesnetzagentur, Postfach 8001, 53105 Bonn, Telefon: 030/22480-500, Telefax: 030/22480-323, E-Mail: verbraucherservice-energie@bnetza.de.

7.4 Verbraucher haben die Möglichkeit, über die Online-Streitbeilegungs-Plattform der Europäischen Union kostenlose Hilfestellung für die Einreichung einer Verbraucherbeschwerde zu einem Online-Kaufvertrag oder Online-Dienstleistungsvertrag sowie Informationen über die Verfahren an den Verbraucherschlichtungsstellen in der Europäischen Union zu erhalten. Die Online-Streitbeilegungs-Plattform kann unter folgendem Link aufgerufen werden: <http://ec.europa.eu/consumers/odr/>.

8. Datenschutz

SWN verarbeitet Ihre Daten zur Abwicklung des Vertragsverhältnisses entsprechend den jeweils geltenden gesetzlichen Datenschutzbestimmungen. Die weiteren Einzelheiten zum Zweck der Datenverarbeitung können der Datenschutzerklärung der Stadtwerke Neckargemünd GmbH entnommen werden. Die Datenschutzerklärung kann auch unter www.stadtwerke-neckargemuend.de/datenschutz abgerufen werden.

Widerrufsbelehrung/Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen Ihren Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragschlusses. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns, die Stadtwerke Neckargemünd GmbH, Bahnhofstraße 54, 69151 Neckargemünd, Telefon: 0800 513 513 8, Telefax: 06223 9252-25, info@stadtwerke-neckargemuend.de mittels einer eindeutigen Erklärung (z.B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder Email) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs

Wenn Sie Ihren Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen oder die Lieferung von Energie während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

Widerrufsformular

Wenn Sie den Vertrag widerrufen wollen, dann füllen Sie bitte dieses Formular aus und senden Sie es zurück.

An

Stadtwerke Neckargemünd GmbH, Bahnhofstraße 54, 69115 Neckargemünd, Telefax: 06223 9252-25, E-Mail: energieladen@stadtwerke-neckargemuend.de

Hiermit widerrufe(n) ich/wir* den von mir/uns*
abgeschlossenen Vertrag über den Kauf der folgenden Ware*/die Erbringung der folgenden Dienstleistung*

Bestellt am*/erhalten am*

Name des/der Verbraucher(s)

Anschrift des/der Verbraucher(s)

Unterschrift des/der Verbraucher(s) (nur bei Mitteilung auf Papier)

Datum

* Unzutreffendes streichen